

### Erforderliche Antragsunterlagen Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

	Bemerkungen
Unbedenklichkeitsbescheinigungen	
Finanzamt des Betriebssitzes und, falls abweichend, des Wohnsitzes	*, 1, 2, 3, 5
Gemeinde des Betriebssitzes und, falls abweichend, des Wohnsitzes	*, 1, 2, 3, 5
Sozialversicherungsträger der Mitarbeiter (je Sozialversicherungsträger eine UB)	*, 1, 2, 3, 5
Knappschaft Bahn-See (Minijobzentrale, bei geringfügig Beschäftigten)	*, 1, 2, 3, 5
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrssicherheit (BG Verkehr)	*, 1, 2, 3, 5
Führungszeugnis von allen unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Personen - Belegart: „OB“ zur Vorlage bei einer Behörde - Bei einer EU-Staatsangehörigkeit (außer bei deutscher Staatsangehörigkeit) ist ein „Europäisches Führungszeugnis“ zu beantragen. - Bei juristischen Personen ist eine Vorlage von allen Gesellschaftern erforderlich!	*, 1, 2, 3, 5, 6
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister von allen unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Personen - Belegart: „9“ zur Vorlage bei einer Behörde - Bei juristischen Personen ist eine Vorlage von allen Gesellschaftern und der juristischen Person erforderlich!	*, 1, 2, 3, 5, 6
Nachweis der fachlichen Eignung der unter Ziffer 2.2 genannten Personen	1, 4, 5
Nachweis über die Beschäftigung der unter Ziffer 2.2 genannten Personen - z.B. Arbeitsvertrag	1, 4, 5, 7
Liste „Fahrpersonal“ (Anlage 3)	2, 3, 7
Liste „Anzahl der Arbeitnehmer“ (Anlage 4)	2, 3, 7
Fahrzeugliste (Anlage 5) (sofern noch keine Fahrzeuge beschafft wurden reicht vorab das amtliche Kennzeichen) Kopien der - Zulassungsbescheinigungen Teil I - aktuellen und der zwei vorherigen HU inkl. BOKraft-Abnahmen (bzw. Prüfbuch bei KOM) - Eichbestätigung der Fahrpreisanzeiger / Wegstreckenzähler (entfällt bei KOM)	1, 2, 3, 7
Kopie des Mietvertrages der Geschäftsräume und der Parkplätze - bei Eigentum: Grundbuchauszug - bei Miete: Vermieterbestätigung (Angaben zum Betriebssitz) (Anlage 2)	1, 4, 5, 7
Vermögensübersicht nach § 2 Abs. 2 PBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009 (Anlage 1a)	1, 2, 3, 7, 8
Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 PBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009 (Anlage 1b)	1, 2, 3, 7, 8
Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 PBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009 (Anlage 1c)	1, 2, 3, 7, 8
Beglaubigte Abschrift der Eintragung im Handels- oder Genossenschaftsregister*, und Vertrag (GmbH etc.)	*, 1, 4, 5

Erläuterung zu Bemerkungen	
*	Die Unterlagen verlieren grundsätzlich 3 Monate nach Ausstellung ihre Gültigkeit
1	Die Vorlage ist bei erstmaliger Genehmigung erforderlich
2	Die Vorlage ist bei Betriebserweiterung erforderlich
3	Die Vorlage ist bei Verlängerung erforderlich
4	Die Vorlage ist erforderlich, sofern gleichzeitig eine Änderung mitbeantragt wird
5	Bei Beantragung einer Änderung der bestehenden Genehmigung könnte die Vorlage erforderlich sein. Dies bitte vor Antragstellung abklären
6	Zu beantragen beim Bürgermeisteramt des Wohnortes (zweckmäßigerweise sollte der Verwendungszweck „Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz / Sachgebiet Verkehr & ÖPNV“ angegeben werden)
7	Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises Lörrach
8	<p>Das Kapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens muss mindestens 9.000 Euro für das erste Fahrzeug und 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen. Bei Fahrzeugen bis maximal neun Sitzplätzen (inklusive Fahrer) reduzieren sich die Beträge auf ¼.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bescheinigungen müssen von einem Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs-, oder Steuerberatungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut mit Stempel und Unterschrift versehen sein.</li> <li>- Die Genehmigungsbehörde kann sich diejenigen Unterlagen vorlegen lassen, aufgrund derer die Bescheinigungen erstellt wurden.</li> <li>- Der Wert der Fahrzeuge wird bei der Berechnung der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt!</li> <li>- Der Stichtag darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.</li> <li>- Bei einem Einzelunternehmen ist die Vorlage der Eigenkapitalbescheinigung nicht erforderlich. Hier genügt die Vorlage der Vermögensübersicht und ggfls. der Zusatzbescheinigung.</li> </ul>